



Angemessene Kosten der Unterkunft in Heidelberg

Stand: 01.08.2020

Dieses Infoblatt dient ausschließlich Ihrer Information und stellt keine Zusicherung dar.

Bitte lassen Sie Ihr Mietangebot unbedingt vor Mietvertragsunterzeichnung auf dessen Angemessenheit überprüfen.

Die Angemessenheit ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls zu prüfen. Insbesondere ist die Haushaltsgröße, Lage der Wohnung und Zusammensetzung der monatlichen Kosten der Unterkunft zu berücksichtigen.

Bei Umzügen innerhalb Heidelbergs muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages im Jobcenter Heidelberg eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn der Umzug objektiv notwendig und die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 1 + 4 SGB II).

Bei Umzügen in das Zuständigkeitsgebiet eines anderen Trägers muss die Zusicherung vor Abschluss eines neuen Mietvertrages ebenfalls eingeholt werden. Diese wird erteilt, wenn die Miete für die neue Wohnung angemessen ist (§ 22 Abs. 4 SGB II). Zuständig ist hierfür der neue (aufnehmende) Träger. Eine Prüfung der Umzugsnotwendigkeit muss hier nur erfolgen, wenn Sie die Übernahme der Umzugskosten beantragen. Diese erfolgt durch den bisher zuständigen (abgebenden) Träger (§ 22 Abs. 6 SGB II)

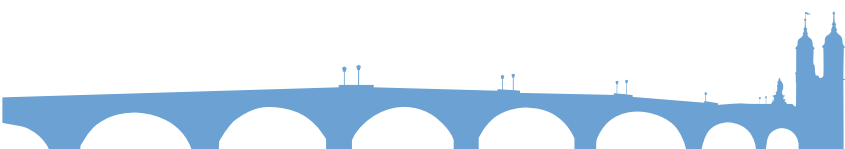
Die angemessene Wohnungsgröße beträgt in der Regel für Einzelpersonen bis zu 45 qm zuzüglich 15 qm für jede weitere Person im Haushalt (bis 60 qm für 2 Personen, bis 75 qm für 3 Personen usw.)

Die Höhe der angemessenen Heizkosten richten sich nach der tatsächlichen / maximal angemessenen Größe der Wohnung und muss gesondert auf ihre Angemessenheit geprüft werden. Dies erfolgt im Jobcenter Heidelberg nach Vorlage der Mietbescheinigung. Beachten Sie bitte, dass alle drei Positionen (Grundmiete, Betriebskosten und Heizkosten) angemessen sein müssen.

Übersicht angemessene Grundmiete und Grundmiete einschließlich kalte Betriebskosten:

Mietkategorie	Stadtteil
I	Boxberg, Emmertsgrund und Pfaffengrund
II	Kirchheim, Wieblingen und Ziegelhausen
III	Rohrbach, Schlierbach und Südstadt
IV	Altstadt, Bergheim, Handschuhsheim und Weststadt
V	Bahnstadt und Neuenheim

Kategorie I					
Boxberg, Emmertsgrund, Pfaffengrund	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	333,00	426,00	518,25	630,90	783,30
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	416,25	528,60	633,75	770,40	924,00



Kategorie II					
Kirchheim, Wieblingen, Ziegelhausen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	356,40	462,00	588,00	696,60	858,90
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	439,65	564,60	703,50	836,10	999,60

Kategorie III					
Rohrbach, Schlierbach, Südstadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	389,25	516,60	652,50	760,50	947,10
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	472,50	619,20	768,00	900,00	1.087,80

Kategorie IV					
Altstadt, Bergheim, Hand- schuhsheim, Weststadt	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	396,00	512,40	675,75	832,50	1.017,45
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	479,25	615,00	791,25	972,00	1.158,15

Kategorie V					
Bahnstadt, Neuenheim	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
	45 qm	60 qm	75 qm	90 qm	105 qm
Grundmiete	473,85	652,20	893,25	971,10	1.235,85
Grundmiete einschl. kalte Betriebskosten	557,10	754,80	1.008,75	1.110,60	1.376,55